

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 34=54 (1888)

**Heft:** 11

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 11.

Basel, 17. März.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

**Inhalt:** Ueber Generalstab und Generalstabsdienst. — Militärischer Vorunterricht und Landsturmausbildung. — H. Bircher: Handbuch der Kriegsheilkunde für die schweiz. Sanitätsoffiziere. — E. S.: Russlands Wehrkraft. — O. Wachs: Der Kampf um Konstantinopel. — Junk: Kommandobuch für den Dienst der Kavallerie. — A. Naht: Deutsch-Russisch. — Ausland: Deutschland; † Kaiser Wilhelm. Ueber die Bekleidung des deutschen Landsturms. Berlin: Renkontre mit Militär. Oesterreich: Ueber den äussern Eindruck der Truppen. St. Petersburg: Grosse Worte. Italien: Scharfe Patronen. — Bibliographie.

## Ueber

### Generalstab und Generalstabsdienst.

Nachstehende Arbeit war für einen Vortrag in einem Offiziersverein geschrieben.

Ihrer Veröffentlichung liegt der Wunsch zu Grunde, auch in weiten Kreisen unseres Milizheeres vielleicht etwas beitragen zu können zur genaueren Kenntniss von Generalstab und Generalstabsdienst.

Die Sache klar zu machen, so kurz und knapp als möglich, soll Zweck der folgenden Darstellung sein. Dieselbe wird freilich den Gegenstand nicht vollständig behandeln können: dickebige Bücher haben das kaum gekonnt. Hier werden wir uns mit der blossen Andeutung der Hauptpunkte begnügen müssen.

#### I. Was ist der Generalstab?

Um das beantworten zu können, müssen wir vorher die weitere Frage stellen: Was ist ein Stab überhaupt?

Unter Stab versteht man in der Militärsprache dasjenige Personal, das jeder Kommandostelle zur Aushülfe beigegeben ist. Warum man diesen Begriff gerade mit dem Worte Stab bezeichnet, weiss ich nicht, keines der mir bekannten Lehrbücher gibt hierüber Auskunft. Früher trug jeder Kommandoinhaber einen Kommandostab als Symbol seiner Befehlsgewalt, und heute noch trägt der Feldmarschall seinen Marschallstab in der Hand; vielleicht röhrt daher der Name „Stab“ für dasjenige Personal, das den Träger des Kommandostabes zunächst umgibt.

Der Einrichtung des Stabes liegt die Notwendigkeit der Arbeitsteilung zu Grunde: Es ist unmöglich, dass ein Truppenkommandant

alle Obliegenheiten der Befehlsführung persönlich erfüllen kann, das geht über die Kräfte des Einzelnen hinaus — um so mehr, je höher das Kommando, je grösser der demselben unterstellt Truppenkörper ist. Hülfe für den Kommandanten ist hier nothwendig, und das Charakteristische an der Stellung dieses Hülfspersonales ist das, dass dasselbe nicht selbstständig, sondern nur unter Leitung und Verantwortlichkeit des Kommandanten arbeitet. Nach Aussen vertritt und verantwortet die Person des Kommandanten allein alles, was von seiner Kommandostelle, von seinem Stabe aus geschieht.

Das ist die allgemeine Charakteristik des Stabes, die bei allen Arten und Abstufungen von Stäben zutrifft.

Der Stab des Kompagniekommandanten sind sein Feldweibel und sein Fourier: jener für den innern Dienstgang im Allgemeinen, dieser für Rechnungs- und Verpflegswesen im Besonderen.

Der Stab des Bataillonskommandanten ist schon grösser wie der Kommandobereich und der unterstellt Truppenkörper grösser ist. Im grossen Bataillonsstabe hat der Major schon 4 Offiziere: den Adjutanten als spezielle Aushülfe für den innern Dienst und für Taktisches, den Quartiermeister für das Rechnungs- und Verpflegswesen, die beiden Aerzte für das Gesundheitswesen. Alle diese Offiziere arbeiten nicht auf eigene Verantwortung, befehlen nichts von sich aus, sondern der Major ist es, der durch ihre Vermittlung befehlt. Der sogenannte kleine Stab ist beim Bataillon deswegen noch nöthig, weil das Bataillon schon eine taktische Einheit mit selbstständigem Verwaltungsorganismus darstellt.

So können wir die Entwicklung der Stäbe höher hinauf verfolgen, bis wir, bei uns bei der